



REGULATION 2020

Präambel

Art. 1 – Die Genossenschaft Mercurio und der Verein „Be It“, mit Unterstützung der Autonomen Provinz Bozen, der Autonomen Provinz Trient, des Kulturzentrums Santa Chiara und des Landes Tirol, und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ sind Träger des Projekts „UPLOADSOUNDS 2020“

Art. 2 – Das Projekt ist eine Plattform zur Förderung der musikalischen Szene innerhalb der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino und sieht eine euroregionale Konzerttour in Kombination mit Musikexport und Promotion vor, die den Newcomer Bands neue Auftrittsmöglichkeiten bietet. Es geht darum die Talente auf nationaler und internationaler Ebene zu promoten und den Gemeinschaftssinn für die Europaregion abseits bestehender sprachlicher Barrieren zu forcieren.

Art. 3 – Allen eingeschriebenen Bands steht die Möglichkeit offen, sich für einen Auftritt im Rahmen der „Upload on Tour“ zu bewerben, welche zwischen Oktober und November, in der durch die Covid-19 Bestimmungen erlaubten Weise, stattfinden werden. Die Wahl der Bands bzw. der SolokünstlerInnen zur Teilnahme an „Upload on Tour“ obliegt dem Organisationsteam: Diese sind bemüht, je nach Genrestimmigkeit, eine entsprechende Wahl aus dem Gesamtpool der an UploadSounds teilnehmenden Bands zu treffen. Es werden bei jedem Konzert, MusikerInnen aus jeder der im Art. 2 genannten Provinzen, auftreten.

Voraussetzungen für die Zulassung

Art. 4 – UploadSounds richtet sich an Bands und SolokünstlerInnen aller Musikrichtungen. Um am Projekt teilnehmen und sich einschreiben zu können, müssen folgende Punkte der Wahrheit entsprechen:

- Die TeilnehmerInnen müssen Autoren oder Ko-Autoren des präsentierten Musikstückes sein;
- Die MusikerInnen müssen ihren Wohnsitz in einem der drei Länder (Tirol, Südtirol oder Trentino) haben;
- Die teilnehmenden MusikerInnen dürfen mit Stichtag 31.12.2020 das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben (Jahrgang 1986 aufwärts). Wenn eine Band aus drei oder mehr Mitgliedern besteht, darf ein Bandmitglied das 35. Lebensjahr überschritten haben;

Art. 5 – Das für die Teilnahme an UploadSounds zur Verfügung gestellte Musikstück muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Eigenkomposition;
- Die Rechte Dritter dürfen nicht verletzt werden: Werden bei einem Song rassistische, sexistische oder Religionsdiskriminierende Inhalte festgestellt, wird die Band bzw. der/die SolokünstlerIn sofort ausgeschlossen;
- Die Texte dürfen keine Werbebotschaften zugunsten von Personen, Produkten oder Dienstleistungen beinhalten;

Anmeldung/Einschreibung

Art. 6 – Die Anmeldungen zur Teilnahme an UploadSounds 2019 werden vom 30. Juni 2020 (23:59 Uhr) bis zum 20. November 2020 (23:59 Uhr) entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt direkt und kostenlos über die Homepage www.uploadsounds.eu.

Art. 7 – Anmeldemodus:

- Das Anmeldeformular muss richtig ausgefüllt werden. Ist das Anmeldeformular einmal ausgefüllt, werden die hier vorliegenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. SolokünstlerInnen melden sich als Einzelpersonen an, bei Bands genügt die Anmeldung durch eine Person im Namen und Auftrag der gesamten Band. Im Formular müssen der Bandname bzw. Name des/der SolokünstlerIn aufscheinen und die dementsprechenden Personalien der einzelnen Bandmitglieder. Als UrheberIn des für UploadSounds zur Verfügung gestellten Stückes dürfen Einzelmitglieder, SolokünstlerInnen oder die gesamte Band namentlich aufscheinen;
- Eine jede Band bzw. ein/e jede/r SolokünstlerIn muss ein Musikstück (mp3) auf der Homepage hochladen. Pro KünstlerIn bzw. pro Band darf nur ein Stück hochgeladen werden;
- Hochladen von mindestens einem Bild/Foto (mindestens 300dpi); Videos können aufgeladen werden, sind aber nicht obligatorisch;
- Hochladen der Bandbiographie (deutsch, italienisch oder englisch);
- Hochladen der Lyrics (deutsch, italienisch oder englisch); der Text kann auch in einer anderen Sprache gesungen werden, in diesem Fall muss aber eine Übersetzung in italienisch, deutsch oder englisch eingereicht werden;
- Ein jedes Bandmitglied oder jede/r SolokünstlerIn muss das Formular zur ENPALS-Befreiung unterschreiben, ausfüllen und gemeinsam mit einer Kopie des Personalausweises/der Identitätskarte an info@uploadsounds.eu senden (Formular siehe Homepage, im Bereich „Downloads“);[1]

Das Organisationsteam hat 48h Zeit die Unterlagen ihrer Richtigkeit nach zu prüfen. Sobald die Band bzw. der/die SolokünstlerIn freigeschaltet ist und auf der Homepage aufscheint, ist man Teil von UploadSounds.

Art. 8 – Bei Minderjährigen muss ein zusätzliches Formular von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten ausgefüllt, unterschrieben und an folgende Adresse zugeschickt werden: info@uploadsounds.eu.

Art. 9 – Entspricht die Einschreibung nicht den hier vorliegenden Kriterien oder erfolgt eine Einschreibung nach Ablauf der Einreichfrist, ist diese automatisch ungültig und wird vom Portal gelöscht.

Auswahl

Art. 10 – Die auf der Homepage präsentierten Musikstücke werden von einer Jury bestehend aus national und international bekannten Experten, Kritikern, Veranstaltern und MusikerInnen bewertet. Die von der Jury als geeignet erachteten Bandprojekte bzw. SolokünstlerInnen, nicht nur die Gewinner, werden von UploadSounds im Rahmen des Musikexports auf nationaler und internationaler Ebene weitervermittelt. Die Liste der bestehenden Kooperationen, welche zwischen UploadSounds und anderen VeranstalterInnen, Festivals und Messen im Rahmen der Covid-19 Bestimmungen zustande kommen, werden regelmäßig auf der Homepage www.uploadsounds.eu kommuniziert.

Art. 11 – Die Jury wird 12 Musikprojekte auswählen, die allesamt zu einem Live-Auftritt (Live-Hearing) von derselben im Dezember 2020 eingeladen werden. Ein jedes Musikprojekt führt im Rahmen dieses Auftritts zwei Musikstücke auf: das auf der Homepage hochgeladene Musikstück und ein zweites Stück ihrer Wahl, das den Kriterien der hier vorliegenden Richtlinien entsprechen muss. Die Jury wird von den anwesenden Musikprojekten drei Sieger küren. Die Preise werden unabhängig von der geografischen Herkunft der Bands / Solokünstler und ausschließlich nach Ermessen der Jury vergeben.

Art. 12 – Ein weiterer Preis wird innerhalb der Kategorie „Nachwuchs“ verliehen, die für Bands und Solokünstler vorgesehen ist, deren Komponenten nicht das Alter von 21 Jahren überschreiten.

Während der Ausgabe 2020 werden Ausbildungs- und Sensibilisierungsinitiativen gestartet, die die Beteiligung junger Menschen im Schulalter an der Initiative fördern sollen.

Art. 13 – Die in den Artikeln 11 und 12 genannten Endpreise betreffen fachkundige Musikcoaching-Dienstleistungen, Audio- und Videoaufnahmen sowie „Social Promotion“ im Gesamtwert von etwa 10.000 Euro.

Art. 14 – Das Organisationsteam wird rechtzeitig die Musikprojekte, die zum Live-Hearing eingeladen sind, telefonisch oder via E-Mail benachrichtigen. Das Fehlen von der Musikgruppe oder ein Musikgruppenmitglied bei den Live-Hearings hat den Ausschluss zur Folge.

Bewertungskriterien

Art. 15 – Die Jury wird pro Musikstück eine Punkteanzahl vergeben, die folgende Bewertungskriterien werden dabei berücksichtigt:

1. Originalität: Die Jury bewertet die Originalität des Musikstückes, die Kreativität der Arrangements, den Charakter des Stückes sowie den Inhalt des Textes;
2. Technik: Die Jury bewertet die technische Beherrschung der Instrumente bzw. der Stimme(n), wobei es nicht um Virtuosität geht, sondern vielmehr um die Fähigkeit und Kreativität, wie Instrumente, Stimme, Arrangements etc. eingesetzt werden. Es geht nicht um die Komplexität, sondern vielmehr um die Eigenart des Gesamtstückes;
3. Ausdrucksweisen: Es werden die Kommunikations- und Ausdruckskomponenten des Stückes, des Textes und der PerformerInnen innerhalb der Parameter des jeweiligen Genres bewertet;
4. Komposition und Struktur: Es wird die Form des komponierten Stückes bewertet;
5. Performance: Es wird die Qualität des Liveauftritts bewertet (gilt nur für die Projekte, die zum Live-Hearing eingeladen sind);

Bei Gleichstand der Punkte ist die unangreifbare Bewertung des Präsidenten der Jury ausschlaggebend.

Bestimmungen

Art. 16 – Das Organisationsteam garantiert die maximale ethische, moralische und professionelle Fairness der Bewertungen. Die Entscheidung der Jury kann nicht rückgängig gemacht werden.

Art. 17 – Die TeilnehmerInnen des Wettbewerbs erklären:

- die vorliegenden Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren und das Organisationsteam von allen Unstimmigkeiten oder Kontroversen zu entbinden, die im Zusammenhang mit einem von den TeilnehmerInnen verursachten Rechtsbruch gegenüber Dritten entstehen könnten. Dies gilt vor allem bei Fragen hinsichtlich der gültigen Autoren- und Urheberschaft der Musikstücke, die einerseits auf der Homepage hochgeladen, andererseits live performt werden;
- dem Organisationsteam ausdrücklich die Erlaubnis zu erteilen, direkt oder über Dritte, jeden Beitrag in Musik, Stimme oder Bild der Konkurrenten gratis und ohne vorher Erlaubnis einholen zu müssen über jedes technische Mittel der Aufnahmen und Wiedergabe zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, darzustellen, aufzuführen, zu verbreiten, zu verteilen;
- an etwaigen weiteren Veranstaltungen teilzunehmen, die im Zusammenhang mit UploadSounds stehen und zur Förderung der Beteiligten dienen;
- die Richtigkeit der von den Bands und SolokünstlerInnen zur Verfügung gestellten Materialien und allen damit zusammenhängenden Aussagen. Das Organisationsteam ist nicht für die Richtigkeit der von den Bands und SolokünstlerInnen angeführten Inhalte und getätigten Aussagen verantwortlich, schon gar nicht, wenn dadurch die Rechte Dritter verletzt werden.

Art. 18 – Die TeilnehmerInnen an UploadSounds unterliegen dem jeweiligen Datenschutzgesetz ihres Heimatlandes Italien oder Österreich. Durch die Bereitstellung des biographischen und fotografischen Materials stimmen die TeilnehmerInnen der Veröffentlichung dieser Informationen seitens des Organisationsteams zu.

Art. 19 – UploadSounds ist nicht für etwaige Fehler, Versehen, Verluste oder Unvollständigkeiten verantwortlich, die sich beispielsweise aus technischen Problemen beim Hochladen des Materials auf der Homepage ergeben.

Art. 20 – Während der Durchführung von UploadSounds steht dem Organisationsteam im besten Wissen und Gewissen das Recht zu, etwaige Änderungen durchzuführen, die den besseren organisatorischen und formalen Verlauf des Projekts gewährleisten. Sollte aufgrund von höherer Gewalt das Organisationsteam der Meinung sein, weitere Änderungen zur Optimierung des künstlerischen Aspektes des Projekts durchführen zu müssen, so geschieht dies nur im Einklang mit den hier angeführten Richtlinien.

Art. 21 – Das Organisationsteam ist nicht für etwaige Schäden oder Unfällen die vor, nach oder im Rahmen einer Veranstaltung entstehen, verantwortlich, außer diese sind direkt auf das Organisationsteam zurückführbar.

Art. 22 – Das Organisationsteam darf diskriminierende und beleidigende Inhalte jederzeit aus der Homepage www.uploadsounds.eu entfernen.

Art. 23 – Bei etwaigen Kontroversen bezüglich der Interpretation oder der Durchführung der angeführten Richtlinien ist das Schiedsgericht Bozen zuständig.

[1] ENPALS ist die Pensions- und Sozialversicherung für KünstlerInnen in Italien.